

Finanzen und Wirtschaftspolitik

Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben

Gleichzeitig mit dem Voranschlag für das Jahr 1984 wurde dem Gemeinderat auch ein Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1984 bis 1988 vorgelegt, um einen Überblick darüber zu geben, mit welcher Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wien in den kommenden fünf Jahren auf der Basis des Voranschlages für das Jahr 1984 zu rechnen sein wird. Bei den Berechnungen wurde davon ausgegangen, daß das nominelle Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in den Jahren 1985 bis 1988 durchschnittlich 5 Prozent betragen wird.

Die Schätzung der Einnahmen und Ausgaben zeigt, daß der Betrag, der bei ausgeglichenem Haushalt für Investitionen bereitgestellt werden kann und der damit eine wichtige Kenngröße für die strukturelle Entwicklung des Wiener Haushaltes darstellt, von 4.727 Millionen Schilling im Jahre 1984 bis 1988 kontinuierlich auf 1.540 Millionen Schilling zurückgehen wird. Dies bedeutet, daß es trotz der in den letzten Jahren sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite getroffenen Maßnahmen nicht gelungen ist, die sich schon in den früheren Finanzplänen abzeichnenden negativen Trends zu stoppen. Die Ausgaben werden, sofern nicht einschneidende weitere Maßnahmen getroffen werden, weiterhin stärker zunehmen als die Einnahmen, wobei als besondere Problembereiche die städtischen Krankenanstalten, der Sozialaufwand und der Schuldendienst anzusehen sind.

Mit dem Gesetz vom 30. September 1983 über die Einhebung einer Abgabe von den in Wien stattfindenden freiwilligen öffentlichen Versteigerungen (Versteigerungsabgabengesetz), kundgemacht im LGBl. für Wien Nr. 45, wurden die auf das Jahr 1750 zurückgehenden „Lizitations-Armenprozente“ auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt und gleichzeitig die Abgabepflicht auf freiwillige Versteigerungen beweglicher Sachen ausgedehnt. Versteigerungen beweglicher Sachen sind jedoch nur dann abgabepflichtig, wenn deren Durchführung den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1973 unterliegt. Der bisher geltende Steuersatz von 2 Prozent des Versteigerungserlöses wurde beibehalten. Während die Abgabe bei unbeweglichen Sachen weiterhin mit Bescheid vorzuschreiben ist, wurde ihre Berechnung und Einhebung bei Versteigerungen beweglicher Sachen den nach § 295 Gewerbeordnung 1973 tätigen Versteigerungsbetrieben überbunden.

Mit Gesetz vom 30. September 1983, kundgemacht im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 38, wurde die Wiener Abgabenordnung — WAO geändert. Die Änderung beinhaltet die Anpassung sowohl an die allgemeinen Bestimmungen des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982, als auch an die besonderen verfahrensrechtlichen Zustellbestimmungen der Bundesabgabenordnung — BAO. Weiters berücksichtigt die Novelle die zwischenzeitige Judikatur, wobei in vielen Fällen eine Anpassung an die Formulierungen der BAO-Novelle 1980 vorgenommen wurde.

Von den Grundlagenstudien des Referates 3 der Abteilung ist die an das Institut für Gewerbeforschung in Auftrag gegebene Untersuchung über „Die Situation des Gewerbes in den Wiener Außenbezirken (mit Schwerpunkt auf neuem Wohngebiet)“ zu nennen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden zwei klassische Stadterneuerungsgebiete, das Wohngebiet „Ziegelhofstraße“ und die Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“, durch Begehung und Befragung auf ihre tatsächliche Versorgungsqualität hin überprüft. Es stellte sich heraus, daß das Problem der Flächenplanung für Versorgungseinrichtungen im Rahmen großer Wohnbauten bzw. Siedlungen unter anderem darin besteht, daß der Bedarf und damit die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Wohngebietes für Geschäfte im Zeitablauf zunehmen und erst nach einigen Jahren den vollen Umfang erreichen. Aus diesem Grund werden eingeplante Flächen erst nach und nach besiedelt bzw. stehen unter Umständen relativ lange frei, so daß vorerst eine Unterversorgung besteht. Es wird empfohlen, sowohl bebaute als auch unbebaute Flächen einzuplanen, die vielseitig genutzt werden können und auch vom Kostenstandpunkt für eine verzögerte Besiedlung geeignet sind. Als Richtwert für die Größenordnung der Geschäftsflächen werden 80 m² Geschäftsfläche je 10.000 m² Wohnfläche empfohlen. Eine „Grundlagenstudie zur Entwicklung eines Wiener Konzeptes für den sozialen Wohnbau“ wurde 1983 begonnen. Es handelt sich dabei um eine sehr umfangreiche Untersuchung, die gemeinsam mit der Magistratsdirektion-Koordinationsbüro gemacht wird. In die Betrachtungen werden die vorhandenen Wohnwertuntersuchungen sowie die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Objektivierung der für das Wohnen zu beachtenden Bedürfnisse einbezogen, der Katalog objektivierter Wohnbedürfnisse wird auch auf seine Kostenrealität an konkreten Wohnbeispielen überprüft.

Das Referat 3 veröffentlichte im Jahre 1983 auch wieder die „Wiener Wirtschaftsberichte“ mit einer Darstellung der fertiggestellten Forschungsaufträge sowie einem Bericht über die Wiener Wirtschaftslage.

Die im Jahre 1983 erstmals erhobene Abgabe auf unvermietete Wohnungen erbrachte ein Jahresaufkommen von nur 2.498.619 S, das ist rund die Hälfte der Voranschlagsziffer von 5 Millionen Schilling. Dazu ist zu sagen, daß bei der Festsetzung des Präliminars von keinerlei vergleichbaren Werten ausgegangen werden konnte. Der geringe Abgabenerfolg ist darauf zurückzuführen, daß die Abgabe im Mai 1983 erstmals fällig war und die Revisionstätigkeit erst im Anlaufen ist.

Auf Grund der Grundlagenerhebung über den gesamten Wiener Liegenschaftsbestand wurden im April 1983

bei den zuständigen Stadtkassen für rund 25.000 Gebäude Abgabekonten eröffnet. Die für die Grundlagen-erhebung erforderliche Auskunftserteilung durch die Liegenschaftseigentümer bzw. Verwalter konnte in rund 800 Fällen erst nach Androhung bzw. Verhängung von Zwangsstrafen erreicht werden. In einigen Fällen, in denen die Auskünfte bisher trotz allem nicht oder unvollständig erteilt wurden, wurden weitere Erzwingungs- bzw. Strafmaßnahmen in die Wege geleitet.

Im Zuge der Bereinigung der Wiener Rechtsvorschriften wurde das Wiener Ankündigungsabgabegesetz vom 23. Jänner 1948, LGBl. für Wien Nr. 7, im LGBl. für Wien Nr. 19/1983 unter der neuen Bezeichnung „Wiener Ankündigungsabgabegesetz 1983“ wiederverlautbart.

Auch das Anzeigenabgabegesetz vom 3. Oktober 1946, LGBl. für Wien Nr. 14, wurde wiederverlautbart, und zwar im LGBl. für Wien Nr. 22/1983 unter der Bezeichnung „Wiener Anzeigenabgabegesetz 1983“. Dieses Gesetz wurde in der Folge im LGBl. für Wien Nr. 40/1983 vom 20. Dezember 1983 wieder kundgemacht und dahin gehend abgeändert, daß ausschließlich im Ausland zur Verbreitung gelangende Druckwerke von der Abgabepflicht ausdrücklich ausgenommen werden.

Die 9. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 275/1982, hat die Kennzeichnung von Kurzparkzonen und die Verordnungsermächtigung neu geregelt. Durch die 7. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle, BGBl. Nr. 631/1982, wurde der § 103 Abs. 2 a KFG 1967 insofern geändert, als die Auskunftspflicht (Lenkerankunft) nicht nur den Zulassungsbesitzer, sondern jeden trifft, der einer dritten Person das Lenken eines Kraftfahrzeuges überläßt.

Die 10. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 174/1983, schließlich brachte eine Ausweitung der Befreiungsbestimmungen für gehbehinderte Personen.

Durch diese gesetzlichen Änderungen mußte das Wiener Parkometergesetz, LGBl. für Wien Nr. 47/1974, den nunmehrigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und des Kraftfahrzeuggesetzes angepaßt werden. Diese formalen Anpassungen haben im Gesetz vom 30. September 1983, mit dem das Parkometergesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 42/1983, ihren Niederschlag gefunden.

Die fortschreitende Erweiterung der Kurzparkzonen sowie der Einsatz von zusätzlich 20 Straßenaufsichtsorganen durch die Bundespolizeidirektion Wien ab Mai 1983, die sich überwiegend mit der Überwachung von Kurzparkzonen beschäftigen, haben im Jahre 1983 zu einer etwa 80prozentigen Steigerung der Straffälle gegenüber 1982 geführt. Um den quantitativen und qualitativen Mehraufwand ohne Personalvermehrung bewältigen zu können, werden die Strafverfahren seit Beginn des Jahres 1983 weitgehend EDV-unterstützt durchgeführt. Diese EDV-unterstützte Bearbeitung konnte in der weiteren Folge auch auf den Strafvollzug ausgedehnt werden.

Hinsichtlich der Grundsteuer kamen im Jahre 1983 die Bestimmungen der Bewertungsgesetznovelle 1982 und des Abgabenänderungsgesetzes 1982 zum Tragen. Abschnitt XII, Artikel II, des Abgabenänderungsgesetzes 1982, BGBl. Nr. 570/1982, bestimmt, daß die nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes 1955 in der Fassung des Art. I des Bundesgesetzes vom 24. November 1972, BGBl. Nr. 447, ermittelten Einheitswerte des Grundvermögens sowie der Betriebsgrundstücke im Sinne des § 60 Abs. 1 Z. 1 des Bewertungsgesetzes 1955 ab 1. Jänner 1983 um 35 Prozent zu erhöhen sind. Diese Bestimmungen haben bewirkt, daß die vorgeschriebenen Grundsteuerjahresbeträge bis zum 1. Jänner 1983 neu festzusetzen waren, was auch ein Ansteigen der Zahl der Berufungen gegen Grundsteuerbescheide nach sich zog.

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 10. Dezember 1982, Pr. Z. 3528, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien vom 16. Dezember 1982, Heft 50, wurde die Wasserbezugsgebühr ab 1. Jänner 1983 von 8.80 S auf 9.80 S je Kubikmeter angehoben, wodurch ein annähernd ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht werden konnte.

Der Wiener Landtag hat am 17. November 1982 einstimmig die Änderung des Wasserversorgungsgesetzes 1960 beschlossen. Mit dieser Gesetzesnovelle, LGBl. für Wien Nr. 5/1983, wird der Gemeinderat ermächtigt, für die Herstellung oder Verstärkung einer Abzweigung von einem städtischen Wasserrohrstrang eine Abgabe auszuschreiben, wobei das Ausmaß dieser Anschlußabgabe nach dem Innendurchmesser bestimmt wird. Von dieser Ermächtigung hat der Gemeinderat mit Verordnung vom 10. Juni 1983, Pr. Z. 1378, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien vom 30. Juni 1983, Heft 26, Gebrauch gemacht und den Einheitssatz für die Berechnung der Abgabe für die Herstellung oder Verstärkung einer Abzweigung von einem städtischen Wasserrohrstrang mit 1.250 S festgesetzt.

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 7. Dezember 1983, Pr. Z. 3601, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien vom 22. Dezember 1983, Heft 51, wurde die Kanalgebührenordnung 1978 abgeändert. Soweit es sich um Leistungen der Stadt Wien bzw. um die Beistellung von Geräten durch die Stadt Wien selbst handelt, wurde bei der Festsetzung der einzelnen Tarifposten nur auf den zu erwartenden erhöhten Personal- und Sachaufwand Bedacht genommen. In jenen Fällen, in denen die Leistungen Dritter in Anspruch zu nehmen sind, war bei der Gebührensatzfestsetzung die zu erwartende Preisentwicklung zu berücksichtigen. Die mit 1. Jänner 1984 erfolgte Erhöhung der in den Grundbeträgen der Müllabfuhrabgabe, der Wassergebühr und der Abwassergebühren enthaltenen Umsatzsteuer von 8 auf 10 Prozent wird zur Gänze von der Stadt Wien getragen.

Im Jahre 1983 ist die Vorbereitung von zwei Gesetzen besonders hervorzuheben, durch die das Getränke-

steuergesetz für Wien 1971 und das Gefrorenessteuergesetz für Wien 1983 authentisch interpretiert und vom Wiener Landtag am 30. September 1983 beschlossen wurden. Es konnte der bisherige unbefriedigende Zustand der Unsicherheit, was alles zum steuerpflichtigen Entgelt für das steuerpflichtige Getränk oder Gefrorene zu rechnen ist, beseitigt und für die Abgabenbehörde, aber auch für die Abgabepflichtigen und Steuerberater wünschenswerte Klarheit geschaffen werden. Während nämlich im § 3 des zitierten Getränkesteuergesetzes nur beispielhaft die zum Entgelt für das Getränk zählenden üblichen Beigaben aufgezählt waren, sagt die authentische Interpretation aus, daß § 3 so auszulegen ist, daß das gesamte vom Verbraucher zu entrichtende Entgelt einschließlich der mitverkauften Gefäße und Trinkhalme der Getränkesteuer unterliegt. Die authentische Interpretation des § 2 Gefrorenessteuergesetz, der das Gefrorene einschließlich der nicht gesondert in Rechnung gestellten üblichen Beigaben der Gefrorenessteuer unterzieht, stellt nun klar, daß das gesamte vom Verbraucher für die mit Gefrorenem verbundene Spezialität zu entrichtende Entgelt, unabhängig vom mengen- und wertmäßigen Verhältnis der anderen Teile zum Gefrorenen und einschließlich des Wertes der mitverkauften Gefäße und Löffel, der Gefrorenessteuer unterliegt.

Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1983, der im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) vom 15. Juli 1974, BGBl. Nr. 493, in der Fassung BGBl. Nr. 604/1976, nach funktionellen Gesichtspunkten erstellt wurde, wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 6. bis 9. Dezember 1982 genehmigt. Formell erfolgte die Erstellung des Voranschlages auf Grund des § 86 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien und der Haushaltsordnung (MD-217/69, MD-2228/71 und MD-1032/78), wobei letztere hinsichtlich der Erstellung des Voranschlages mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 30. Mai 1979, Zl. MD-1083-1/79, der VRV angepaßt worden war. Die Unternehmungen der Stadt Wien stellten eigene Wirtschaftspläne auf, die dem Gemeinderat gesondert zur Genehmigung vorgelegt wurden. Es wurde davon ausgegangen, daß bei der Entwicklung der österreichischen, insbesondere der Wiener Wirtschaft, mit einer Wachstumsrate von etwa 6,5 bis 7,0 Prozent zu rechnen wäre. Auf Grund dieser Prognosen und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses für 1982 wurde bei der größten Einnahmepost des vorliegenden Voranschlages, den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, mit Einnahmen in Höhe von 16.033,6 Millionen Schilling gerechnet, das sind um 611,6 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Die eigenen Steuern und Abgaben wurden mit 9.152,6 Millionen Schilling angenommen, wovon 6.414,7 Millionen Schilling auf Landes- und Gemeindeabgaben, 1.130,1 Millionen Schilling auf die Wassergebühren, 753,2 Millionen Schilling auf die Abwasserbeseitigungsgebühren und 840,0 Millionen Schilling auf die Müllabfuhrabgabe entfallen.

Die Schwerpunkte auf der Ausgabenseite bilden Wohnungsbau und Stadterneuerung, Soziales und Gesundheit, Freizeit und Umwelt sowie der öffentliche Verkehr. Davon entfallen auf den Wohnungsbau 3.320,0 Millionen Schilling, auf Wohnbauförderungs- und Wohnungsverbesserungsmaßnahmen 5.475,2 Millionen Schilling, auf die Erhaltung der städtischen Wohnhäuser 1.154,0 Millionen Schilling, auf städtische Wohlfahrts- und Krankenanstalten 10.482,4 Millionen Schilling, auf Soziales 2.690,1 Millionen Schilling und auf den öffentlichen Verkehr einschließlich U-Bahn-Bau 7.703,3 Millionen Schilling.

Bei den Gesamteinnahmen ergab sich gegenüber dem Voranschlag 1982 eine Steigerung um 5,6 Prozent auf 60.602.020.000 Schilling, bei den Gesamtausgaben eine solche um 5,8 Prozent auf 65.638.631.000 Schilling. Der unbedeckte Abgang erhöhte sich auf 5.036,6 Millionen Schilling, das sind 7,7 Prozent der Gesamtausgaben gegenüber 7,5 Prozent der Gesamtausgaben im Jahre 1982. Dieser Abgang war durch Mehreinnahmen und Minderausgaben bzw. durch Kreditoperationen zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der Abgangsdeckung für die Verkehrsbetriebe in Höhe von 1.909,6 Millionen Schilling verminderte sich der Abgang auf 3.127,0 Millionen Schilling, das sind 4,8 Prozent der Gesamtausgaben gegenüber 4,5 Prozent im Vorjahr.

Nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen funktionellen Gruppen:

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Schilling	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.058,7	5.181,3
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	31,6	828,1
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.923,0	6.528,1
3 Kunst, Kultur und Kultus	20,3	804,0
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	6.073,2	10.566,6
5 Gesundheit	5.679,5	10.759,5
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.274,8	3.270,0
7 Wirtschaftsförderung	138,8	674,4
8 Dienstleistungen	17.077,0	22.437,5
9 Finanzwirtschaft	25.325,1	4.589,1

Die wichtigsten Einnamearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen zeigt folgende Übersicht:

	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Eigene Steuern und Abgaben	9.152,6	15,1
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	16.033,6	26,5
Einnahmen aus Leistungen	10.193,5	16,8
Einnahmen Wohnbauförderung 1968	4.530,8	7,5
Eigene Fremdmittelaufnahmen	2.772,5	4,6
Fremdmittelaufnahme für Dritte	1.647,0	2,7
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung	2.246,0	3,7
Beiträge Dritter zum Schuldendienst	3.512,5	5,8
Sonstige Einnahmen	10.513,5	17,3
	<hr/> 60.602,0	<hr/> 100,0

Der prozentuelle Anteil der eigenen Steuern und Abgaben erhöhte sich um 0,8 auf 15,1 Prozent, wobei mit Mehreinnahmen von 932,2 Millionen Schilling gerechnet wurde. Mehreinnahmen wurden insbesondere bei den Landes- und Gemeindeabgaben sowie bei den Wassergebühren, der Abwasserbeseitigungsgebühr und bei der Müllabfuhrabgabe erwartet. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sollten einen Mehrertrag von 611,6 Millionen Schilling erbringen, obwohl sich der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen um 0,4 auf 26,5 Prozent verringerte.

Durch höhere Rückersätze für den Lehrpersonalaufwand und durch Mehreinnahmen bei den Gebührensätzen der Wohlfahrts- und Krankenanstalten stiegen die Einnahmen aus Leistungen nominell um 931,4 auf 10.193,5 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil stieg von 16,2 Prozent im Jahre 1982 auf 16,8 Prozent.

Die Einnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 fielen geringfügig um 0,1 auf 7,5 Prozent. Gerechnet wurde mit 3,9 Milliarden Schilling an Leistungen des Bundes nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 und mit 620,4 Millionen Schilling an Rückflüssen, Erträgen und sonstigen Einnahmen.

Die eigenen Fremdmittelaufnahmen fielen anteilmäßig von 4,8 Prozent im Vorjahr auf 4,6 Prozent. Vorgesehen war die Aufnahme von Hypothekendarlehen mit 704,8 Millionen Schilling, von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanal- und Wasserbauten mit 180,9 Millionen Schilling, von Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz mit 46,4 Millionen Schilling, von Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 mit 1.159,8 Millionen Schilling (Vorjahr 1.282,0 Millionen Schilling), von Darlehen zur Erhaltung und Verbesserung der städtischen Wohnhäuser mit 50,0 Millionen Schilling, von Darlehen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz mit 591,4 Millionen Schilling, von Darlehen aus dem Stadterneuerungsfonds mit 12,7 Millionen Schilling, von Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG mit 20,0 Millionen Schilling und von sonstigen Darlehen mit 6,4 Millionen Schilling.

Durch einen wesentlich geringeren Fremdmittelbedarf der Wiener Stadtwerke sanken die Fremdmittelaufnahmen für Dritte um 766,0 Millionen Schilling auf 1.647,0 Millionen Schilling, wobei der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen von 4,2 Prozent um 1,5 auf 2,7 Prozent absank. Davon entfielen 1.607,0 Millionen auf die Gaswerke und Elektrizitätswerke und 40,0 Millionen Schilling auf ein weiterzugebendes Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG.

Die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung erhöhte sich geringfügig von 3,6 auf 3,7 Prozent. Sie betrifft die Weitergabe der für andere Dienststellen aufgenommenen Darlehen, wie Hypothekendarlehen, Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds, Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser, Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und Bundesdarlehen für den Wohnbau, sowie die Beiträge anderer Verwaltungszweige zum Schuldendienst.

Die Beiträge Dritter zum Schuldendienst blieben anteilmäßig mit 5,8 Prozent gegenüber 1982 mit 5,9 Prozent nahezu unverändert. Von den Gesamtbeiträgen in Höhe von 3.512,5 Millionen Schilling entfielen allein 3.453,1 Millionen Schilling auf die Wiener Stadtwerke.

Bei den sonstigen Einnahmen ergab sich sowohl anteilmäßig als auch nominell ein Anstieg um 0,8 Prozent bzw. 1.042,0 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr. Mit Mehreinnahmen wurde insbesondere bei den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, bei den Pensionsbeiträgen, beim Beitrag bzw. Zuschuß des Bundes zum U-Bahn-Bau sowie bei den Beiträgen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gerechnet.

Nachfolgende Tabelle gliedert die Gesamtausgaben nach den wichtigsten Ausgabegruppen:

	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Leistungen für das Personal	14.516,1	22,1
Pensionsaufwand	4.348,0	6,6
Instandhaltungsaufwand	2.788,7	4,3
Aufwendungen Wohnbauförderung 1968	5.020,8	7,7
Fremdmittel für Dritte, Weitergabe	1.647,0	2,5
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung	2.246,1	3,4
Eigener Schuldendienst	2.577,3	3,9
Schuldendienst für Dritte	3.530,7	5,4
Investitionen	9.021,5	13,7
Sonstige Ausgaben	19.942,4	30,4
	<hr/> 65.638,6	<hr/> 100,0

Die Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen stiegen anteilmäßig um 0,8 auf 28,7 Prozent und nominell um 1.548,4 Millionen Schilling. Berücksichtigt wurde ein allgemeiner Vorrückungszuschlag von 2,0 Prozent sowie die Vermehrung der Dienstposten um 794, wovon 33 Posten auf Landeslehrer entfielen.

Die Anzahl der Pensionisten wurde mit durchschnittlich 18.650 gegenüber 18.600 im Vorjahr angenommen.

Der Instandhaltungsaufwand stieg gegenüber 1982 nominell um 191,7 Millionen Schilling, der prozentuelle Anteil um 0,1 auf 4,3 Prozent.

Der Anteil der Aufwendungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 betrug 7,7 Prozent, das ist um 181,8 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln entfielen 3.910,0 Millionen Schilling auf die Leistungen des Bundes, 620,4 Millionen Schilling auf die Rückflüsse und Erträge und 490,0 Millionen Schilling auf die Leistungen des Landes Wien.

Für die Weitergabe von Fremdmitteln an Dritte waren analog den Einnahmen 1.647,0 Millionen Schilling für die Wiener Stadtwerke und ein weiterzugebendes Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG ausgewiesen.

Auch die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung, also die Weiterverrechnung der für andere Verwaltungszweige aufgenommenen Darlehen bzw. die Beiträge anderer Dienststellen zum Schuldendienst, wurde analog zu den Einnahmen veranschlagt.

Der Anteil des eigenen Schuldendienstes erhöhte sich um 0,2 auf 3,9 Prozent, wobei der nominelle Anstieg 262,4 Millionen Schilling betrug.

Auch der Schuldendienst für Dritte, der fast zur Gänze ersetzt wird, stieg nominell um 140,1 Millionen Schilling auf 3.530,7 Millionen Schilling, sank jedoch anteilmäßig um 0,1 auf 5,4 Prozent.

Die sonstigen Ausgaben stiegen sowohl nominell um 1.607,7 Millionen Schilling auf 19.942,4 Millionen Schilling als auch anteilmäßig um 0,8 auf 30,4 Prozent. Wesentliche Mehraufwendungen gegenüber dem Vorschlag 1982 waren insbesondere für Energiekosten mit 105,9 Millionen Schilling, für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge mit 107,7 Millionen Schilling, für Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen, Firmen und juristischen Personen mit 156,6 Millionen Schilling, für öffentliche Abgaben mit 295,6 Millionen Schilling, für die Förderung von Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr mit 100,5 Millionen Schilling und für die Sozialhilfe mit 456,1 Millionen Schilling erforderlich. Für die Verstärkungsmittel wurden wie bereits im Vorjahr 200,0 Millionen Schilling veranschlagt.

Für Investitionen standen insgesamt 9.021,5 Millionen Schilling, das waren um 273,8 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr, zur Verfügung, der prozentuelle Anteil sank um 0,4 auf 13,7 Prozent ab.

In der Aufwandgruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, standen 5.181,3 Millionen Schilling zur Verfügung. Davon entfielen auf die Vertretung der Stadt 222,0 Millionen Schilling, auf die Leistungen für das Personal und den Sachaufwand der Hoheitsdienststellen 2.322,0 bzw. 3.268 Millionen Schilling, auf die Errichtung und Erhaltung der Amtsgebäude 108,6 Millionen Schilling, auf Mietzinse für die Unterbringung städtischer Dienststellen in fremden Gebäuden 151,6 Millionen Schilling, auf Subventionen sowie Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen 325,3 Millionen Schilling, auf die Stadtstrukturplanung bzw. für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 354,8 Millionen Schilling und auf die Pensionen im Rahmen der Hoheitsverwaltung 735,0 Millionen Schilling.

In der Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, wurde mit Gesamtausgaben von 828,1 Millionen Schilling gerechnet, das ist um 81,7 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. 20,1 Millionen Schilling waren für das Veterinäramt und 803,5 Millionen Schilling für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz bestimmt. Von letzteren entfielen 711,8 Millionen Schilling auf Leistungen für das Personal einschließlich Pensionen, 7,1 Millionen Schilling auf die Erneuerungen der Nachrichtenanlagen und 29,6 Millionen Schilling auf Fahrzeuge.

6.528,1 Millionen Schilling, das sind 10 Prozent der Gesamtausgaben, waren für die Gruppe 2, **U n t e r r i c h t, E r z i e h u n g, S p o r t u n d W i s s e n s c h a f t**, vorgesehen. Der Aufwand der Schulen wurde mit 4.779,7 Millionen Schilling angenommen, wovon 2.939,6 Millionen Schilling auf die Leistungen für das Personal einschließlich Landeslehrer, 1.158,3 Millionen Schilling auf Pensionen und sonstige Ruhebezüge, 179,0 Millionen Schilling auf den Instandhaltungsaufwand, 127,4 Millionen Schilling auf Investitionen und 375,5 Millionen Schilling auf sonstige Ausgaben entfielen. Die Gesamtzahl der Schüler verringerte sich auch weiterhin um 6.240 auf 119.079. Im Rahmen der Investitionen waren 41,1 Millionen Schilling für die Errichtung bzw. Fertigstellung von acht allgemeinbildenden Pflichtschulen, 40,7 Millionen Schilling für Bauvorhaben bei den Berufsschulen und 41,4 Millionen Schilling für Einrichtung und Lehrmittel bestimmt. Für Sportangelegenheiten wurden insgesamt 236,8 Millionen Schilling, und zwar 31,6 Millionen Schilling für das Sportamt, 60,5 Millionen Schilling für Sportplätze, 32,5 Millionen Schilling für Turn- und Sporthallen, 1,4 Millionen Schilling für Wintersportanlagen und 110,7 Millionen Schilling für die Sportförderung, bereitgestellt. Der Aufwand der Kindertagesheime stieg um 161,2 auf 1.215,3 Millionen Schilling. Für die Errichtung von weiteren Kindertagesheimen waren 36,0 Millionen Schilling bestimmt, davon 15,0 Millionen Schilling für die Errichtung des Kindertagesheimes in 2, Engerthstraße, und 7,0 Millionen Schilling für die Generalrenovierung des Kindertagesheimes in 17, Dornbacher Straße 53. Überdies war im Rahmen des Wohnbaues die Errichtung von fünf weiteren Kindertagesheimen vorgesehen. Ferner wurden 77,5 Millionen Schilling für die Volksbildung, 3,1 Millionen Schilling für Studienförderung, 17,2 Millionen Schilling für die Förderung von Forschung und Wissenschaft und 10,9 Millionen Schilling für die Förderung medizinisch-wissenschaftlicher Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Für **K u n s t, K u l t u r u n d K u l t u s**, Gruppe 3, wurden insgesamt 804,0 Millionen Schilling veranschlagt, und zwar unter anderem 106,1 Millionen Schilling für die Musiklehranstalten, 59,6 Millionen Schilling für Musikpflege, 246,0 Millionen Schilling für die Förderung der darstellenden Kunst, 40,2 Millionen Schilling für die Wiener Festwochen und 61,5 Millionen Schilling für die Museen, weiters 73,6 Millionen Schilling für die Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, 89,6 Millionen Schilling für die kulturelle Jugendbetreuung sowie 41,0 Millionen Schilling für die Förderung aus dem Ertragnis des Kulturschillings.

In der Gruppe 4, **S o z i a l e W o h l f a h r t u n d W o h n b a u f ö r d e r u n g**, stiegen die Gesamtausgaben auch weiterhin von 9.652,3 auf 10.566,6 Millionen Schilling, das sind 16,1 Prozent der Gesamtausgaben. Allein für Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe mußten um 456,0 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr, somit insgesamt 2.690,1 Millionen Schilling, bereitgestellt werden. Bestimmt waren unter anderem für die allgemeine Sozialhilfe 1.441,3 Millionen Schilling, für die Behindertenhilfe 287,8 Millionen Schilling, für Blindenbeihilfen 155,3 Millionen Schilling, für die Pensionistenheime 150,0 Millionen Schilling, für die Aktion „Essen auf Rädern“ 47,6 Millionen Schilling und für die Heimhilfe 447,3 Millionen Schilling. Vom Gesamtaufwand für die Pflegeheime in der Höhe von 1.309,3 Millionen Schilling entfielen 738,2 Millionen Schilling auf Leistungen für das Personal, 79,3 Millionen Schilling auf die Instandhaltung und 54,6 Millionen Schilling auf die Investitionen, davon 2,6 Millionen Schilling auf die Adaptierung des Pavillons II im Pflegeheim Baumgarten, 10,5 Millionen Schilling für die Erneuerung der Sanitäranlagen in den Pavillons IX, XII und XVI sowie 4,0 Millionen Schilling für die Adaptierung von zwei Krankenstationen im Pflegeheim Lainz und 2,5 Millionen Schilling für die Modernisierung und Vergrößerung der Patientenbäder sowie der Schwesterdienstzimmer im Pflegeheim Liesing. Die Gesamtausgaben der Erziehungsheime wurden mit 466,2 Millionen Schilling festgesetzt, wovon 262,5 Millionen Schilling auf Leistungen für das Personal, 82,1 Millionen Schilling auf Pensionen und sonstige Ruhebezüge, 16,7 Millionen Schilling auf die Instandhaltung, 15,7 Millionen Schilling auf Investitionen und 89,2 Millionen Schilling auf den Sachaufwand entfielen. Mit einem Aufwand von 420,0 bzw. 50,3 Millionen Schilling wurden 4.491 Pflegekinder versorgt sowie rund 13.000 Kinder im Rahmen der Erholungsfürsorge betreut. Für die Wohnbau-Sonderprogramme wurden 263,0 Millionen Schilling bereitgestellt, davon 224,5 Millionen Schilling für Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues und 8,0 Millionen Schilling für Wohnbeihilfen. Für Förderungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 standen die Leistungen des Bundes mit 3.910,0 Millionen Schilling, die Leistungen des Landes mit 490,0 Millionen Schilling sowie die Rückflüsse, Zinsenerträge aus Veranlagung und sonstige Einnahmen mit 620,9 Millionen Schilling, also insgesamt 5.020,9 Millionen Schilling, zur Verfügung. Von diesem Betrag wurden 3.541,3 Millionen Schilling für Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, 1.000,0 Millionen Schilling für Zuschüsse gemäß § 15 a WBF 1968 und 470,0 Millionen Schilling für Wohnbeihilfen bereitgestellt. 9,5 Millionen Schilling entfielen auf Entgelte für Leistungen der Bauaufsichtsorgane und für die Inanspruchnahme von Bürgschaften. Im Rahmen der Förderung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz wurden Zuschüsse und Wohnbeihilfen in Höhe von 129,0 bzw. 14,9 Millionen Schilling präliminiert.

In der Gruppe 5, **G e s u n d h e i t**, wurde mit einem Aufwand von 10.759,5 Millionen Schilling gerechnet, das sind 16,4 Prozent der Gesamtausgaben. Für das Gesundheitsamt wurden 30,6 Millionen Schilling und für Untersuchungen, Subventionen und sonstige Aufwendungen im Rahmen des Umweltschutzes 18,9 Millionen Schilling bereitgestellt. Bei den Krankenanstalten standen den Gesamteinnahmen von 4.541,8 Millionen Schil-

ling Ausgaben in Höhe von 10.482,4 Millionen Schilling gegenüber, so daß sich einschließlich der auf den eigenen Sozialhilfeträger entfallenen Pflegegebühren in Höhe von 534,2 Millionen Schilling ein Abgang von 6.474,8 Millionen Schilling ergab. An Einnahmen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurden 1.100,0 Millionen Schilling veranschlagt. Von den Gesamtausgaben in Höhe von 10.482,4 Millionen Schilling entfielen 5.677,3 Millionen Schilling auf Leistungen für das Personal einschließlich Pensionen und sonstige Ruhebezüge, 366,0 Millionen Schilling auf die Instandhaltung der Krankenanstalten, 1.484,7 Millionen Schilling auf Investitionen und 2.954,4 Millionen Schilling auf sonstige Ausgaben wie Arzneien, Lebensmittel und dergleichen. Von den zahlreichen Investitionen sind insbesondere der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses mit 1,0 Milliarden Schilling, der Umbau und die Adaptierung des Pavillons II a in der Urologischen Abteilung im Krankenhaus Lainz mit 12,0 Millionen Schilling, die Schaffung des Herzkathetermeßplatzes an der 4. Medizinischen Abteilung mit Kardiologie ebenfalls im Krankenhaus Lainz mit 6,4 Millionen Schilling, der Neubau des Pflegeheimes bzw. die Planung des Krankenhauses im Sozialmedizinischen Zentrum Ost mit 6,0 bzw. 70,0 Millionen Schilling, der Umbau und die Instandsetzung des Pavillons 17 im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe mit 16,0 Millionen Schilling sowie die Adaptierung der Primariate V und VII ebenfalls im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe mit 10,0 Millionen Schilling hervorzuheben.

Der Beitrag des Landes Wien an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurde mit 145,0 Millionen Schilling präliminiert.

Für die Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, standen insgesamt 3.269,9 Millionen Schilling zur Verfügung. Der Ausgabenrahmen für den Straßenbau betrug 434,8 Millionen Schilling, wovon 116,4 Millionen Schilling auf die Instandhaltung von Straßenbauten und 260,9 Millionen Schilling auf Neubzw. Umbauten entfielen. An größeren Projekten waren der Umbau des Mexikoplatzes mit 6,0 Millionen Schilling, der Straßenbau in 2, Praterstern—Aspernbrückengasse, von Praterstern bis Untere Donaustraße mit 13,0 Millionen Schilling, die Bauarbeiten am Liechtenwerder Platz mit 5,0 Millionen Schilling, die Instandsetzung des Gersthofer Platzs mit 6,0 Millionen Schilling, die Straßenbauten bei der U-Bahn-Endstelle Kagran mit 7,0 Millionen Schilling und die Unterfahrung der Südbahn im Zuge der Atzgersdorfer Straße von Endemanngasse bis Breitenfurter Straße mit 10,0 Millionen Schilling vorgesehen. Ferner entfielen auf die Schaffung verkehrsberuhigter Zonen 6,7 Millionen Schilling, auf die Behebung von Frostschäden 23,0 Millionen Schilling, 16,0 Millionen Schilling auf Straßenbauten bei städtischen Wohnhausanlagen und auf Projektierungen 52,0 Millionen Schilling. Dem Straßenbau zuzurechnen wären noch Zinszuschüsse und Baukostenzuschüsse an den Bund im Rahmen von Vorfinanzierungen von Autobahn- und Bundesstraßenprojekten mit 109,9 Millionen Schilling. Für den Brückenbau wurden insgesamt 181,1 Millionen Schilling bereitgestellt, davon 70,0 Millionen Schilling für den Neubau der Abfahrtsrampe Reichsbrücke — Donaueinsel, 17,0 Millionen Schilling auf den Bau der Roßauer Brücke, 15,0 Millionen Schilling auf die Brückenausrüstung Nordbergbrücke, 26,1 Millionen Schilling für die Instandhaltung von Brückenbauten und 45,2 Millionen Schilling für Baukostenbeiträge an den Bund für die Reichsbrücke, für die Brigittenauer Brücke, die Ameisbrücke und für die Laxenburger Brücke. Der Beitrag des Landes Wien an den Wasserwirtschaftsfonds betrug 106,0 Millionen Schilling. Beim Wasserbau, dem ein Ausgabenrahmen von 63,9 Millionen Schilling zur Verfügung stand, erforderten die Instandhaltungsarbeiten 24,4 Millionen Schilling und die neuen Wasserbauten — insbesondere die Regulierung des Schwechat-Wildbaches im Unterlauf mit 14,0 Millionen Schilling — 31,6 Millionen Schilling. Die Gesamtausgaben für die Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes betragen 388,3 Millionen Schilling, wovon 77,5 Millionen Schilling auf das rechte Donauufer, 272,5 Millionen Schilling auf das linke Donauufer entfielen. Für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten wurden 157,6 Millionen Schilling veranschlagt, davon 51,9 bzw. 81,2 Millionen Schilling für die Instandhaltung bzw. den Neubau von Verkehrslichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen und dergleichen. Für den weiteren U-Bahn-Bau einschließlich der Anschaffung von U-Bahn-Wagen standen 1.551,9 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 420,5 Millionen Schilling für das Grundnetz Linie U 1, U 2 und U 4 sowie für die Verlängerung nach Kagran, und 1.131,4 Millionen Schilling für die Linien U 3 und U 6. Für den Ankauf von U-Bahn-Wagen wurden 250,4 Millionen Schilling, davon 220,0 Millionen Schilling für Triebwagen der Typen E 6 bzw. C 6, bereitgestellt.

Für die Wirtschaftsförderung, Gruppe 7, ergab sich durch geringere Erfordernisse bei der Aufschließung von Betriebsbaugebieten und bei den Kapitaltransferzahlungen an den Bund bzw. an sonstige Unternehmungen eine Verringerung der Ausgaben von 815,8 Millionen Schilling im Vorjahr auf 674,4 Millionen Schilling. 21,5 Millionen Schilling waren für fremdenverkehrsfördernde Kreditaktionen in den Wiener Beherbergungsbetrieben, 96,3 Millionen Schilling für Fremdenverkehrsförderung und 171,5 Millionen Schilling für wirtschaftspolitische Maßnahmen bestimmt. Von letzteren entfielen 159,7 Millionen Schilling auf die Aufschließung von Betriebsbaugebieten. Für die Förderung der Wiener Wirtschaft wurden 369,9 Millionen Schilling bereitgestellt, davon unter anderem 114,0 Millionen Schilling für Darlehen zur Investitionsförderung, 70,0 Millionen Schilling für die Wiener Strukturverbesserungsaktion, 10,0 Millionen Schilling für Zuschüsse im Rahmen der Kleinbetriebezuschußaktion, 20,0 Millionen Schilling für die Förderung nach dem Wiener Garagen-gesetz und 83,7 Millionen Schilling als Investitionskostenzuschüsse an private Unternehmungen.

Die Ausgaben der Gruppe 8, **Dienstleistungen**, waren mit 22.437,5 Millionen Schilling, das sind 34,2 Prozent der Gesamtausgaben, die umfangreichsten aller Aufwandgruppen. Für die Ver- und Entsorgung standen 3.641,8 Millionen Schilling zur Verfügung, und zwar 737,5 Millionen Schilling für die Wasserversorgung, 130,0 Millionen Schilling für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx, 207,2 Millionen Schilling für Märkte, 1.059,7 Millionen Schilling für die Abwasserbeseitigung, 28,6 Millionen Schilling für Bedürfnisanstalten, 908,5 Millionen Schilling für die Müllbeseitigung und 570,3 Millionen Schilling für die Straßenreinigung.

Im Rahmen der umfangreichen Investitionen der Ver- und Entsorgungsbetriebe wurden unter anderem 13,5 Millionen Schilling für die Fortsetzung der Bauarbeiten an der III. Wasserleitung, 25,7 Millionen Schilling für den Ausbau des Wasserrohrnetzes, 57,9 Millionen Schilling für sonstige Kanalbauten und 62,0 Millionen Schilling für den Entlastungskanal des rechten Hauptsammelkanals bereitgestellt. Ferner wurden in dieser Gruppe für Park- und Gartenanlagen sowie Kinderspielplätze 521,7 Millionen Schilling, für die Friedhöfe 300,3 Millionen Schilling, für die öffentliche Beleuchtung und für öffentliche Uhren 260,9 Millionen Schilling sowie für die Stadforste 136,6 Millionen Schilling präliminiert. Für die Bäder war ein Gesamtaufwand von 505,5 Millionen Schilling erforderlich, davon 143,1 Millionen Schilling für Investitionen. An größeren Bauvorhaben sind der Neubau des Hallenbades Kagran mit 17,5 Millionen Schilling, der Neubau des Hallenbades Brigittenau mit 28,0 Millionen Schilling, der Neubau des Hallen- und Sommerbades Großfeldsiedlung mit 49,3 Millionen Schilling und die Sanierung des Amalienbades mit 34,0 Millionen Schilling hervorzuheben. Für die Erwerbung von Grundstücken und für Grundfreimachungen standen 270,0 Millionen Schilling zur Verfügung. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch den Ankauf des Amtshauses Lerchenfelder Straße im Jahre 1982 bedingt. Für die städtischen Wohnhäuser waren 3.682,5 Millionen Schilling erforderlich, wovon 1.154,0 Millionen Schilling auf die Erhaltung der Wohnhäuser, 591,7 Millionen Schilling auf den Schuldendienst bzw. auf Beiträge zum Schuldendienst, 675,9 Millionen Schilling auf Steuern und Abgaben sowie 294,4 Millionen Schilling auf Investitionen entfielen. Zur Weiterführung des vorgesehenen Wohnbauprogramms beim städtischen Wohnhausbau wurden 3.320,0 Millionen Schilling bereitgestellt. Die insbesondere mit dem Wohnbau in Zusammenhang stehenden Ausgaben für das Baugewerbe und das Baunebengewerbe ergaben einen Betrag von 13.788,7 Millionen Schilling, das sind 21,0 Prozent der Gesamtausgaben. Für die Wiener Stadwerke verringerten sich die Aufwendungen durch einen geringeren Fremdmittelbedarf von 9.923,1 Millionen Schilling im Voranschlag 1982 auf 9.382,2 Millionen Schilling. Davon entfielen unter anderem 1.909,6 Millionen Schilling auf die Abgangsdekung für die Verkehrsbetriebe, 55,0 Millionen Schilling auf den Bundeszuschuß für den Nahverkehr, 126,1 Millionen Schilling auf den Anteil der Kraftfahrzeugsteuer für die Verkehrsbetriebe, 1.607,0 Millionen Schilling auf die Weitergabe von Anleihen und Darlehen, 3.453,1 Millionen Schilling auf den Schuldendienst und 2.144,6 Millionen Schilling auf die Übernahme der Pensionslasten.

Für die Gruppe 9, **Finanzwirtschaft**, standen 4.589,1 Millionen Schilling zur Verfügung, das sind 7,0 Prozent der Gesamtausgaben. Für Beteiligungen waren 60,1 Millionen Schilling bestimmt, davon unter anderem 5,0 Millionen Schilling für die Flughafen Wien Betriebs-GesmbH, 7,5 Millionen Schilling für die Stadion-Renovierungs- und Betriebsgesellschaft und 43,0 Millionen Schilling für die Wiener Stadthalle. 69,6 Millionen Schilling wurden für den Ankauf von Wertpapieren bereitgestellt. Für die Weiterverrechnung der für eigene Dienststellen aufgenommenen Darlehen wurden insgesamt 1.590,2 Millionen Schilling veranschlagt, und zwar 4,0 Millionen Schilling für Bundesdarlehen für den Wohnbau, 46,4 Millionen Schilling für Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz, 180,9 Millionen Schilling für Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds, 704,8 Millionen Schilling für Hypothekendarlehen, 591,4 Millionen Schilling für Darlehen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz, 12,7 Millionen Schilling für Darlehen des Stadterneuerungsfonds und 50,0 Millionen Schilling für Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser. Der Schuldendienst für die im Rahmen der Hoheitsverwaltung aufgenommenen Investitionsdarlehen und Anleihen erforderte 2.460,8 Millionen Schilling, wovon 643,6 Millionen Schilling auf Tilgung und 1.817,2 Millionen Schilling auf Verzinsung entfielen. Als Verstärkungsmittel wurden ebenfalls 200,0 Millionen Schilling wie im Jahre 1982 vorgesehen.

Der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 27. bis 30. Juni 1983 genehmigte **Rechnungsabschluss** für das Jahr 1982 ergab bei Gesamteinnahmen von 62.064,6 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 65.568,5 Millionen Schilling einen Abgang von 3.503,9 Millionen Schilling. Somit konnte der im Voranschlag für das Jahr 1982 ausgewiesene Abgang von 4.668,4 Millionen Schilling um 1.164,5 Millionen Schilling verbessert werden. Zur Deckung des Abganges von 3.503,9 Millionen Schilling wurden Fremdmittel in Höhe von 3.372,0 Millionen Schilling aufgenommen, der restliche Fehlbetrag von 131,9 Millionen Schilling wurde auf Rechnung des Jahres 1984 vorgetragen. Der Gesamtstand der Sonderrücklagen betrug am Jahresende 3.873,7 Millionen Schilling.

Der **Voranschlag** der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1984, der in der Sitzung des Gemeinderates vom 5. bis 7. Dezember 1983 beschlossen wurde, rechnet bei Gesamteinnahmen von 63.861,2 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 69.334,8 Millionen Schilling mit einem Gebarungabgang von 5.473,6 Millionen Schilling, das sind 7,9 Prozent der Gesamtausgaben (Vorjahr 7,7 Prozent). Der Gebarungsgang ist, soweit er

nicht durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen, einschließlich der Aufnahme von Anleihen und Darlehen, ausgeglichen werden kann, ebenso wie ein allfällig sich ergebender Überschuß auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag des zweitnächsten Verwaltungsjahres zu veranschlagen.

Rechnungsamt

Der Voranschlag 1984 wurde erstmals mit Hilfe der EDV erstellt. Dabei wurden die im Voranschlag aufscheinenden Haushaltskonten bzw. Haushaltsstellen durch die Abteilung in einer speziellen Voranschlagstextdatei erfaßt, über die auch die Gliederungstiefe des Voranschlages gesteuert wird. Diese Voranschlagstextdatei soll künftig auch für die Erstellung der Zwischenbilanzen und der Rechnungsabschlüsse herangezogen werden. Im zweiten Halbjahr 1983 wurden für sämtliche im Bereich der Abteilung geführten Kreditorenkonten (rund 40.000) Branchenkennzeichen erfaßt. Die Vergabe der Branchenschlüssel erfolgte auf der Grundlage der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegebenen Grundsystematik der Wirtschaftstätigkeiten (Betriebssystematik 1968). Durch diese Erfassung der Branchenkennzeichen wird erstmals zum Rechnungsabschluß 1983 eine Auswertung nach Branchen und Regionen vorgenommen werden können. Die Abteilung war im Jahre 1983 bestrebt, Fachgebiete, die auch außerhalb des Rechnungsamtes von Interesse sein könnten, durch Vorträge im Rahmen der MD-Verwaltungsakademie den Bediensteten anderer Dienststellen näherzubringen. Diese Vorträge bzw. Vortragsreihen mußten wegen der hohen Teilnehmerzahlen zum Teil mehrmals wiederholt werden. Unter anderem wurden Vorträge zu folgenden Themen gehalten:

- Inventarführung in der Praxis (eine Wiederholung);
- Grundlagen der Bauabrechnung (bisher drei Wiederholungen);
- Anwendung der Steuergesetze (bisher drei Wiederholungen);
- Bessere Dienststelleninformation aus den Daten der Buchhaltungsabteilungen.

Die „Interne Dienstvorschrift für den Buchhaltungsdienst über die systemgerechte Verarbeitung der Geschäftsfälle nach den Bestimmungen der VRV“ (Verarbeitungsvorschrift — VV) wurde im Juli 1983 unter Berücksichtigung der seit dem 1. Jänner 1980 gewonnenen Erkenntnisse gänzlich neu gestaltet. Die Herausgabe dieser Dienstvorschrift in fünf Bänden trägt den speziellen Anforderungen der verschiedenen Benutzergruppen (z. B. Systembedienungskräfte, Dienststellenreferenten, Revisionsorgane) im Bereich des Buchhaltungsdienstes Rechnung.

Derzeit besteht die VV aus folgenden Bänden:

- Band 1: Organisation.
- Band 2: Bedienung.
- Band 3: Prozeduren.
- Band 4: Listbilder.
- Band 5: Programmierung.

Der Gesamtumfang der VV beträgt derzeit rund 1.300 Seiten. Durch diese klare Trennung der Thematik in einzelne Bände hat sich die VV auch als ausgezeichnetes Hilfsmittel für Dienststellen außerhalb des Buchhaltungsdienstes bei der Behandlung der Geschäftsfälle nach den Bestimmungen der VRV erwiesen.

Die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Verrechnung der Wohnbauförderung in der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen und Wohnbauförderung hat die Entwicklung einer EDV-Organisation zur Lösung dieses Aufgabengebietes erforderlich gemacht. Der Einsatz dieser EDV-Organisation ist ab 1984 vorgesehen. Bis Ende Dezember 1983 wurden rund 24.000 Stamm- und Verrechnungsdaten übernommen und ein umfangreicher Testbetrieb eingerichtet.

In der Buchhaltungsabteilung Sozialwesen und Jugendamt brachte die Umstellung der Heimhilfen (Soziale Dienste) auf EDV wesentliche Verbesserungen mit sich. So ist es nun z. B. möglich, im Bereich der Rückstandsbetreuung laufend Zahlungserinnerungen automatisch auszudrucken, wodurch die laufenden Rückstände auf rund 40 Prozent abgesenkt werden konnten. Durch die weitgehende Automatisierung der Verrechnung (automatische monatliche Gebührenstellung, Einzahlungsverrechnung über Datenträgeraustausch mit der Zentralsparkasse, automatische Erstellung der Zahlungserinnerungen) bei den rund 8.000 aktiven Heimhilfebezieherinnen kann in diesem Bereich wieder erhöhtes Augenmerk auf die qualitative Tätigkeit (Rückstandsbetreuung, Aufklärung von Sonderfällen, Dienststelleninformationen und -kontakte, Beantwortung von Parteienfragen usw.) gelegt werden.

Im Herbst 1983 konnte nach den Mietbeihilfen im Jahre 1982 mit der Umstellung weiterer in der Buchhaltungsabteilung Sozialwesen und Jugendamt verrechneter Beihilfen begonnen werden; vorerst sind es die Blindenbeihilfen und Behindertenbeihilfen. Auch in diesen Fällen wird die Anweisung der Beihilfen über Datenträgeraustausch mit der Zentralsparkasse vorgenommen. Der Echtbetrieb konnte in diesem Bereich bereits im Oktober 1983 aufgenommen werden.

Für die Buchhaltungsabteilung Stadtreinigung und Fuhrpark wurden die erforderlichen EDV-Programme zur Umstellung der dienststellenbezogenen Gebarungen „Zusätzliche Müllabfuhr“ und „Kfz-Steuer“ erstellt. Durch den Programmkomplex „Zusätzliche Müllabfuhr“ konnten folgende Tätigkeiten automatisiert werden:

- Überrechnung der Vorschreibungsdaten von der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark;
- Fakturierung mit Druck von vorcodierten Zahlscheinen;
 - Mahnung;
- Erstellung von Anträgen auf versuchsweise Einhebung;
- Erstellung von Dienststellenverständigungen von erfolglosen Einhebungsversuchen;
- Urgenz der Abschreibungsanordnung;
- Erstellung einer Rückstandsliste.

Durch den Einsatz der „Kfz-Steuer“-Programme werden die Rechnungen und die Liste an das Finanzamt automatisch erstellt und gedruckt. Mit dieser Rationalisierung konnten die nunmehr freiwerdenden Kapazitäten für die Betreuung der in den letzten Jahren stark gestiegenen Kfz-Abschleppungen eingesetzt werden; 1982 waren es 12.037, 1983 14.230, was einer Zunahme von 18 Prozent entspricht.

In der Buchhaltungsabteilung für Friedhöfe wurde die Abwicklung der dienststellenbezogenen Gebarung „Vorauszahlung für mehrjährige Ausschmückungen“ automatisiert. Der komplette Ablauf von der Aktenanlage, der Dienststellenverständigung und der Verrechnung bis zum Jahresabschluß wird EDV-mäßig durchgeführt, womit der steigenden Belastung durch die Zunahme der Zahl der Verträge über mehrjährige Ausschmückungen entgegengewirkt werden konnte.

Im Jahre 1983 wurde erstmals die Hausabrechnung nach dem Mietrechtsgesetz durch die Buchhaltungsabteilung für die Wohn- und Amtsgebäudeverwaltung EDV-unterstützt durchgeführt. Als Nebenprodukt dieser Hausabrechnung für 2.000 Häuser wurden an rund 250.000 Gemeindemietler Hausabrechnungen übermittelt. In weiterer Folge nahmen 220 Mieter Einsicht in die Originalrechnungen zur Hausabrechnung. Diese Einsichtnahmen erforderten die Neuorganisation der Rechnungsablage sowie zeitaufwendige Vorbereitungsarbeiten. Um die im Verkehr mit den Mietern notwendige Auskunftsbereitschaft zu gewährleisten, wurden die Mietzinsreferenten in einem buchhaltungsinternen Schulungsprogramm eingehend mit den Grundsätzen der Hauptmietzinsbildung vertraut gemacht.

Die im Bereich der Buchhaltungsabteilung Zentraler Einkauf bestehende Zweigstelle für die Lagerwaren- und Bäckereiverrechnung in 16, Hasnerstraße 123–125, wurde im August 1983 aus organisatorischen Gründen in die Räumlichkeiten der Stammbuchhaltung rückgeführt. Durch diese Organisationsänderung werden Kosteneinsparungen bei Raumkosten und Kosten für Datenleitungen erzielt. Darüber hinaus konnte der Personalstand in der Buchhaltungsabteilung Zentraler Einkauf bereits ab 1. Jänner 1983 um einen Dienstposten reduziert werden.

Für die Buchhaltungsabteilung Schulverwaltung wurden EDV-Programme erstellt, um die dienststellenbezogene Gebarung „Materialverrechnung für Berufs- und Fachschulen“ besser überprüfen und der Magistratsabteilung für städtische Schulverwaltung bessere Informationen liefern zu können. In Entsprechung eines Wunsches des Anstaltenamtes führt die Buchhaltungsabteilung Gesundheitswesen seit 1. Jänner 1983 eine Bestands- und Erfolgskontenreihe (Doppik) für das Mautner-Markhof'sche Kinderspital. Der Buchhaltungsabteilung Gesundheitswesen wurden vom Anstaltenamt folgende Daten aus der Anlagenbuchführung bzw. Kostenrechnung zur Verfügung gestellt:

- die Buchwerte des Anlagevermögens (Postenklasse 0) zum 1. Jänner 1983;
- die zum 1. Jänner 1983 festgestellten Vorräte an geringwertigen Wirtschaftsgütern sowie an nichtmedizinischen und medizinischen Verbrauchsgütern;
- alle in der Buchhaltungsabteilung Gesundheitswesen nicht erfaßten Forderungen aus Pflegeleistungen und Ambulanzleistungen.

Durch die Buchhaltungsabteilung Gesundheitswesen wurde unter Einbeziehung dieser Daten die Eröffnungsbilanz erstellt. In weiterer Folge wurde durch entsprechende Gliederung der Bestands- und Erfolgskonten die Erstellung einer Bilanz für das Mautner-Markhof'sche Kinderspital ermöglicht.

Um aufgetretene Kapazitätsprobleme insbesondere bei Bildschirmeingabe und -abfrage zu beseitigen, wurde in der Buchhaltungsabteilung Gesundheitswesen an Stelle der Philips-Anlage ein VAX-Subsystem installiert. Nach einem auf Teilbereiche der in der Buchhaltungsabteilung Gesundheitswesen verrechneten Gebarungen beschränkten Testbetrieb wurde am 19. September 1983 der Echtbetrieb aufgenommen. Damit wurde der erste Schritt im Hinblick auf eine generelle Umrüstung der Buchhaltungsabteilung getan.

In der Buchhaltungsabteilung Garten- und Forstwesen, Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz wurden die Konten der dienststellenbezogenen Gebarung „Mieten- und Pachtzinsvorschreibung“ auf Computer übernommen. Auf Grund dieser Umstellung konnten folgende Arbeiten in der Buchhaltungsabteilung Garten- und Forstwesen, Liegenschaftsverwaltung und Umweltschutz teilweise bzw. vollständig automatisiert werden:

- Ausdruck von Kontoauszügen mit Stammdaten und Bewegungen;
- Vorschreibung und Mahnung mit Druck von vorcodierten Zahlscheinen;
- Rückstandsmeldung an die Dienststelle.

Damit konnte die Mehrbelastung durch die Kontenvermehrung, die gegenüber 1982 ein Plus von 10 Prozent ausmacht, aufgefangen werden.

Auf dem **Abgabensektor** wirkte sich die bereits im Jahre 1982 beschriebene Tendenzmehrarbeit durch diverse Gebührenveränderungen bzw. Neueinführungen von Abgaben im Jahre 1983 verstärkt aus.

Dabei war die größte Mehrbelastung durch die Einführung einer **Abgabe auf unvermietete Wohnungen** gegeben. Von den 1982 ausgesandten 46.000 Erhebungsbögen wurden Anfang 1983 die restlichen 20.000 abgegeben und erfaßt, wobei bei rund 5.000 eine händische Nacherfassung notwendig war. Nach Abstimmung der Daten aus den Fragebögen mit dem Grundsteuerdatenbestand wurden rund 25.000 Konten und ebenso viele Bemessungsakten angelegt und die entsprechenden Fragebögen samt zwei Karteikärtchen für die Magistratsabteilung für allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Referat 2, eingearbeitet. Die für die Einbringung der fehlenden Erhebungsbögen verhängten 700 Zwangsstrafen mußten in der Abgabenhauptverrechnung händisch verrechnet werden. Im Zuge der zur Abgabe der fehlenden Beiblätter eingeleiteten Zwangsmaßnahmen wurden weitere 1.820 Strafen in den Stadtkassen vorgeschrieben. Der präliminierte Abgabenerfolg von 5 Millionen Schilling wurde mit 2,324.000 Schilling wesentlich unterschritten und deckt bis jetzt bei weitem nicht den für die Verrechnung der Abgabe notwendigen administrativen Aufwand. Um den Abgabenerfolg zu intensivieren, wurden alle 25.000 Bemessungsakten durchgearbeitet und hiervon rund 1.500, bei denen in den Erhebungsbögen leerstehende Wohnungen ausgewiesen waren, der Revisionsstelle übermittelt.

Die im Vorjahr begonnene Erhöhung der gebührenpflichtigen Objekte bei der **Gebrauchsabgabe** konnte abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Abgabenerfolg von rund 65 auf 136 Millionen Schilling angehoben. Die Einnahmensteigerung war mit einer Fülle von Reklamationen (verspätete Abmeldungen) und Einhebungsmaßnahmen verbunden. Die Zahl der Vollstreckungsanträge nahm von 3.249 auf 11.939 zu. Gleichzeitig wurde aus ökonomischen Gründen (automatische Abstattungsüberrechnung mit den Buchhaltungsabteilungen) die Verrechnung der städtischen gebrauchtsabgabepflichtigen Objekte in der Abgabenhauptverrechnung konzentriert.

Die Auswertung der im Zuge der Personenstands- und Betriebsaufnahme abgegebenen 100.000 Hundeanmeldeblätter erbrachte bei der **Hundeabgabe** durch Überprüfung aller Hundehaltungen 3.792 Nachmessungen mit einem Abgabenerfolg von 1,516.800 S für 1983.

Bei der **Grundsteuer** kam es an Stelle der vorgesehenen Hauptveranlagung zum 1. Jänner 1983 zu einer generellen Erhöhung der Einheitswerte von 1973 um 35 Prozent. Gleichzeitig wurden alle Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens um 5 Prozent angehoben. Dies bedeutete eine Bearbeitung aller 130.000 Grundsteuerkonten mit Bescheidausfertigung und Vollständigkeitskontrolle. Es konnte dadurch ein Abgabemehrerfolg von 72 Millionen Schilling erzielt werden.

Bei der Umstellung der **Abgabenstrafenverrechnung** in der Abgabenhauptverrechnung wurde 1983 mit den Parkometerstrafen begonnen. Vor der Einführung waren umfangreiche Bilanzierungsarbeiten notwendig, da die neue Art der Verrechnung nur für Strafen ab 1983 wirksam wird, hingegen alle Vorjahrsstrafen nach der bisherigen Verrechnungsart auslaufen. Die Umstellung der Strafenverrechnung auf EDV ermöglicht einen vollautomatischen Ablauf von der Protokollierung in der Magistratsabteilung für Finanzverwaltung und Wirtschaftsangelegenheiten bis zur Vorschreibung und Abstattung in der Abgabenhauptverrechnung. Nur durch diese Umstellung war es möglich, die angefallenen 72.000 Strafen — rund 25.000 mehr als 1982 — trotz Einsparung von vier Dienstposten in der Abgabenhauptverrechnung ordnungsgemäß und termingerecht zu verrechnen. Da sich dieses System äußerst bewährt hat, werden 1984 auch die übrigen Abgabenstrafen mit Hilfe der EDV verrechnet werden.

Bei der Verrechnung der **Einmaligen Kanalbenützungsgebühren** wurde die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich zum Einschreiter auch einen Zustellungsbevollmächtigten zu speichern, so daß für die Hausverwaltung eine übersichtlichere Berücksichtigung der Vorsteuer möglich wird.

Im Jahre 1983 wurde auch die Möglichkeit geschaffen, **Auskünfte aus der zentralen Personendatenbank** direkt über die Bildschirme der Abgabenverrechnung in den Stadtkassen bzw. in der Abgabenhauptverrechnung zu erhalten, wodurch Meldeauskünfte und Nachforschungen wesentlich erleichtert bzw. beschleunigt werden konnten.

Auf Grund des neuen **Zustellgesetzes** und des europäischen Übereinkommens über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland wurde die Zustellung von Zahlscheinen, Lastschriften und Bescheiden, die bisher automatisch kuvertiert und versandt wurden, wesentlich erschwert. Alle diese Zuschriften in die Bundesrepublik Deutschland müssen aussortiert und mit einem eigenen Zustellersuchen im Wege der MD-VO an die betreffende zuständige deutsche zentrale Behörde gesandt werden, die ihrerseits die Zustellung nach deutschem Recht vornimmt. Neben dieser Mehrarbeit ergeben sich empfindliche Verzögerun-

gen bei der Zustellung, die besonders bei den terminbezogenen Lastschriften durch händische Eingriffe in die automatischen Arbeitsabläufe ausgeglichen werden müssen.

Die automationsunterstützte Verarbeitung der Abgabenerklärung mußte neu konzipiert werden, da die im Einsatz befindlichen Codiermaschinen nicht mehr zu reparieren waren. Diese Neuorganisation, die durch Erweiterung der Erfassungsprogramme in der Datenerfassung der Abteilung realisiert wird, ermöglicht nun die Erfassung aller Abgabenerklärungen, wodurch die Bearbeitung in den Stadtkassen vereinfacht und beschleunigt werden konnte.

Vom Erhebungs- und Vollstreckungsdienst wurden 1983 rund 176.000 Akten erledigt, das ist gegenüber 1982 eine Steigerung um 10 Prozent. Dabei wurden von den Vollstreckungsbeamten ein Betrag von rund 163 Millionen Schilling eingehoben. Um den Erhebungs- und Vollstreckungsdienst teilweise zu entlasten, wurde die Aussendung der vor Einleitung einer Vollstreckungshandlung vorgesehenen Rückstandsnachweisungen den Stadtkassen übertragen. Diese Serviceleistung der Stadt Wien veranlaßt rund 40 Prozent der säumigen Abgabepflichtigen zur Einzahlung.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1983.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangrechnungen	553.800
Einnahmenbelege	52.300
Buchungsposten	
EDV-Subsysteme	1.724.900
sonstige	1.006.200
Stammdatenanlagen und Änderungen	276.100
Bildschirmabfragen und Programmaufrufe	273.800
Mahnungen, Pfändungen, versuchsweise Erhebungen	26.800
Posten aus Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsberechtigungen; Prüfung und Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons u. dgl.	9.536.700
Bearbeitete Dienststücke	260.300

Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenzahl	580.000
Eingelangte Einzahlungsbelege	1.371.000
Klarschriftdruckereingaben	540.000
Lochvorlagen	137.000
Dateneingaben	372.000
Codierte Erklärungen	42.000
Eingelangte Abgabenerklärungen	123.000
Stammdatenänderungen über Bildschirm	58.000
Kontoabfragen über Bildschirm	1.053.000
Mahnungen	11.000
Zugestellte Zahlscheine wegen verspäteter Zahlung	10.400
Vollstreckungsanträge	76.000
Aktenstücke	1.603.000
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	50.000
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	4.900
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	3.200

Stadhauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	525.000
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	9.200
Verrechnete Posterslagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen)	133.000
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben)	692.000
Bearbeitete Verbote	102.000

Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Geldgebarung	486,470.000
Wertmarkenverkauf	47,023.000
Drucksortenverkauf an Parteien	737.000
Gebarung in der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	23,332.000
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von	4,000.000
	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	11,936.00

Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegt gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen, ausgenommen insbesondere Sportgeräte, Kraftfahrzeuge, klimatechnische Anlagen, Elektroanlagen und die von der Magistratsdirektion für einzelne Dienststellen festgesetzten Spezialerfordernisse. Außerdem besorgt sie den Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen sowie deren Abgabe an städtische Verbrauchsstellen. Ferner stehen ihr noch die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung einer Reihe von Sacherfordernissen zu.

Für die Warenlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123–125, und der Baustofflagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch Konsignationslager bei einzelnen Firmen beaufsichtigt. Weiters obliegt der Abteilung die Führung des Werkstättenbetriebes im Zentrallager, das heißt der Tischlerei, Anstreicherei und Schlosserei. In der Abteilung sind rund 170 Bedienstete beschäftigt.

Die Abteilung ist ein betriebsmäßig geführter Verwaltungszweig, der seit 1. Jänner 1973 im Sinne des UStG, BGBl. Nr. 223, als Betrieb gewerblicher Art anzusehen ist. Die gesamten Einnahmen und alle Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) werden auf dem Ansatz „Zentraler Einkauf“ veranschlagt; der allgemeine Sachaufwand für die Dienststellen der Hoheitsverwaltung wird jedoch getrennt auf einer besonderen Ausgabenpost veranschlagt. Allgemein anordnungsberechtigt ist nur die Abteilung, der grundsätzlich die Beistellung der Sacherfordernisse für die Dienststellen obliegt. Die Abteilung ist gemäß der Geschäftseinteilung außerdem mit der Führung der Städtischen Bäckerei beauftragt, die als Betrieb gewerblicher Art gilt.

Durch die mit Wirksamkeit vom 3. Dezember 1982 erfolgte Senkung des Zinssatzes für die Bankrate von 5,75 auf 4,75 Prozent und vom 18. März 1983 auf 3,75 Prozent verringerten sich die Kosten bei der Verzinsung der Anlagewerte. Der Gesamtumsatz der Abteilung betrug im Jahre 1983 rund 1.089.000.000 S. In allen genannten Geldbeträgen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Um wirtschaftliche Vorteile für die Stadt Wien beim Einkauf zu erzielen, wurden die Kontakte zwischen der Abteilung und der Einkaufsabteilung der Wiener Stadtwerke weiter intensiviert. Grundsätzlich werden nur Gespräche über jene Artikel durchgeführt, für deren Beschaffung einer der Gesprächspartner einen die Wertgrenze nach § 88 Abs. 1 lit. e der Wiener Stadtverfassung übersteigenden Betrag, derzeit 1.030.000 S, aufwenden wird. Die Kontakte werden gepflegt, um zum Teil gemeinsam Ausschreibungen durchzuführen, vor allem aber um Preise und Qualität bei einzelnen Artikeln vergleichen zu können. Da von der Abteilung größere Mengen beschafft und dadurch günstigere Preise und Konditionen erzielt werden, ergeben sich daraus auch Vorteile für die Wiener Stadtwerke.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969, BGBl. Nr. 22/1970, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 111/1979, sind Dienstgebern, die Aufträge an Einrichtungen erteilen, in denen überwiegend Schwerbehinderte tätig sind, 30 Prozent des Jahresrechnungsbetrages der Aufträge auf die Summe der für das entsprechende Kalenderjahr vorzuschreibenden Ausgleichstaxe anzurechnen. Auf Grund dieser Bestimmungen hat die Abteilung sämtliche Aufträge an Einrichtungen im Sinne des § 5 Abs. 4 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 in Evidenz zu halten und die entsprechenden Unterlagen der Magistratsabteilung für allgemeine Personalangelegenheiten jeweils zu Jahresbeginn vorzulegen. Wie aus den Arbeits- und Bestellscheinen zu ersehen ist, hat die Abteilung im Jahre 1982 Aufträge im Werte von insgesamt 345.084 S der Behindertenhilfe der Stadt Wien in 16, Seeböckgasse 12–14, den Lehrwerkstätten Jugend am Werk in 20, Lorenz-Müller-Gasse 3, und dem Österreichischen Blindenverband, Landesgruppe Wien, in 6, Mariahilfer Gürtel 4, erteilt.

Mit Rücksicht darauf, daß bei Vergaben ab einer Wertgrenze von 200.000 S öffentliche Ausschreibungen gemacht werden müssen, erhöhte sich bei einzelnen Referenten der Arbeitsumfang. Es wurden im Jahre 1983 insgesamt Ausschreibungsunterlagen in einem Gesamtwert von 126.200 S verkauft.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation wurde begonnen, die Altpapierverwertung auf eine neue Basis zu stellen. Dementsprechend mußten bei der letzten öffentlichen Ausschreibung

die Ausschreibungsunterlagen grundsätzlich geändert werden. Es ist beabsichtigt, auch Dienststellen mit einem geringeren Altpapieranfall in eine Sammelaktion einzubeziehen.

Um Verwechslungen bei Materialrückgaben von Dienststellen zu vermeiden, wurde zusätzlich zu dem bisher verwendeten roten Materialrückgabeschein ein grüner Materialrückgabeschein aufgelegt. Der rote Schein AD 1139 B dient für nicht skartierte, der grüne Schein AD 1139 B/1 für skartierte Gebrauchsgüter.

Auf Grund des Erlasses der Magistratsdirektion vom 2. Dezember 1980, MD-2294-1/80, wurde im Jahre 1983 eine neue Niederschrift für die Ausscheidung von Gebrauchsgütern, AD 1136 C, in Verwendung genommen. In diesem Zusammenhang hat sich die Drucksorte AD 1136 D über die Ausscheidung von Gebrauchsgütern, Skartierungsausweis, bestens bewährt.

Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime wurden mit lagerfähigen **Lebensmitteln** beliefert, außerdem waren für die städtische Bäckerei die notwendigen Rohmaterialien zu besorgen. Im Jahre 1983 wurden 5.980 Bestellscheine ausgestellt und mit einem Aufwand von 61,119.658 S insgesamt 3,083.643 kg Lebensmittel eingekauft.

Im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden sämtliche Dienststellen des Magistrates mit Verbandstoffen, Verbandpflastern und Medikamenten versorgt. Diese Artikel wurden mit 271 Bestellscheinen um einen Betrag von 436.286 S gekauft.

Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten im Rahmen von Faschings- und Muttertagsfeiern Lebensmittel im Wert von 143.413 S. Anlässlich des Weihnachtsfestes wurden 8.500 Dauerbefürsorgte mit Lebensmittelpaketen im Wert von 825.387 S beschenkt. Außerdem wurden im Rahmen der Weihnachtsfeiern der diversen Pensionistenklubs rund 16.500 Briocheblocks im Wert von 251.846 S gekauft.

Obwohl die Paritätische Lohn- und Preiskommission bei Gemüsekonserven eine Preiserhöhung genehmigt hat, konnte z. B. bei Salaten (roten Rüben, Paprika- und Pustsalat) durch eine Ausschreibung eine Preisermäßigung zwischen 4 und 9 Prozent erreicht werden. Auch bei Apfelmus und Zwetschenröster wurden niedrigere Preise erzielt. Gleichbleibende Preise waren bei Bohnenkaffee, Schokolade, Senf in Großgebänden, Trockengemüse, Kartoffelprodukten, Diabetikersüßstoffen usw. festzustellen. Preiserhöhungen gab es z. B. bei Backhilfsmitteln, Kindernährmitteln, Grieß- und Eierteigwaren, Marmeladen, Fruchtsäften, Fetten, Salz, Zucker, Hülsenfrüchten, Reis und Gemüsekonserven.

Textilien und Leder wurden für städtische Dienststellen im Wert von 88,925.802 S bestellt, und zwar:

	Schilling
36.250 m Woll- und Mischgewebestoffe	6,837.420
400 Stück Anstalts- und Kinderdecken	163.070
9.000 Stück Säuglingsdecken	420.550
60.530 m Leinenstoffe	5,089.240
620.660 m Baumwollstoffe	26,835.910
88.794 Stück Frotteewaren	5,367.470
265.750 Stück Windeln	2,974.800
4.385 m Futter- und Einlagestoffe	133.910
8.225 kg Garne, Spagat und Seile	1,146.260
479.250 m Litzen, Bänder, Gurten und Schnüre	427.380
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide	1,291.100
Nadlerwaren, Reißverschlüsse	735.700
Knöpfe und Abzeichen	461.929
209.080 Stück Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche)	8,376.365
35.610 Paar Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe und Hosenträger	945.095
67.799 Stück fertige Berufskleidung und Wäschestücke	13,908.019
5.922 Stück fertige Oberbekleidung	2,824.555
Diverse Textilien	989.440
6.893 Stück Federn- und Kunstfaserpölster, Steppdecken	1,224.305
Vorhangstoffe	2,178.343
Möbelstoffe	342.803
Teppiche und Bodenbeläge	391.091
Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	3,936.830
Lederwaren, Leder in Stücken	1,248.820
750 Stück Regenmäntel und Regenschutzbekleidung	192.145
Plastikwaren	483.252
Lohnarbeiten gelangten in der Höhe von 10,551.136 S zur Vergabe, und zwar:	
6.282 Stück Oberbekleidung	2,906.074

	Schilling
50.638 Stück Wäsche und Berufsbekleidung	1,351.068
4.281 Stück Dienstkappen	538.437
1.228 Stück Fahnen	381.421
36.930 m Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten	618.390
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen)	1,267.852
Reparaturen von Uniformen	322.056
Reinigung von Vorhängen, Wäsche, Teppichen und Uniformen	2,843.888
Reparaturen von Schuhen und Stiefeln und dazugehöriges Leder	295.000
Reparaturen von diversen Fahnen	26.950

Die Anzahl an Artikeln, die gekauft werden, ist groß; so wurden unter anderem Woll-, Baumwoll- und Leinenstoffe, Windeln, Decken, Strick- und Wirkwaren, Frotteewaren, Ober- und Berufsbekleidung, Uniformen, Vorhänge, Teppiche und Schuhe beschafft. Obwohl die Preistendenz allgemein steigend ist — so ist z. B. der Preis für Rohbaumwolle von Jahresbeginn bis Jahresmitte um rund 30 Prozent gestiegen —, konnten durch gezielten Einkauf die Preise teilweise gehalten werden, in Einzelfällen wurde sogar billiger eingekauft. So sind z. B. die Preise für Leinenstoffe und Frotteewaren um rund 7 Prozent, für Metallabzeichen und Kunstleder um 5 Prozent und für Windeln um 3 Prozent gesunken. Für Wollstoffe, Anstalts- und Kinderdecken, Futterstoffe, bestimmte Strickwaren, Parkajacken, bestimmte Möbelstoffe, Tapeziererarbeiten, Schuh- und Taschenreparaturen, Teppichreinigung und Ausrüstung von Stoffen konnten die Vorjahrespreise gehalten werden. Die übrigen Artikel waren Preiserhöhungen von durchschnittlich 5 Prozent, in zwei Fällen bis 13 Prozent unterworfen.

Die Warengruppe „Textilien und Leder“ führte auch im Jahre 1983 für die einzelnen Magistratsabteilungen Testreihen durch bzw. wurden nach Beendigung der probeweisen Anwendung andere Artikel angeschafft. Die Vorarbeiten für die Neueinkleidung der Feuerwehr konnten abgeschlossen werden. So wurde mit der Ausgabe der neuen Einsatz-Uniformen im November begonnen. Nach langen Testreihen mußte ein neuer, flammhemmender Stoff für die Uniform beschafft werden. Der Schnitt wurde den derzeitigen Erfordernissen und der Stoffart angepaßt. Das benötigte flammhemmende Nähmaterial und die flammhemmenden Reißverschlüsse wurden besorgt, Kappen, Hemden, Krawatten und Abzeichen waren ebenfalls in Form und Farbe der neuen Uniform entsprechend abzuändern. Die neue Einsatzuniform soll größtmögliche Bewegungsfreiheit und optimalen Schutz gewährleisten.

Für das Anstaltenamt konnte die probeweise Verwendung von Frotteedecken für die Intensivstationen und von wasserdichten Damenarbeitschuhen positiv abgeschlossen werden. Ferner wurde für die Rettung im Einzelnehmen mit der Magistratsabteilung für allgemeine Personalangelegenheiten mit der Erprobung von neuen Jacken, Blousons und Hemden begonnen. Für das Forstamt und den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien wurden neue Schnittschutzanzüge entwickelt, die die Forstarbeiter vor Unfällen mit Kettensägen besser schützen sollen.

Die Zusammenstellung der einzelnen Artikel im Säuglingspaket der Stadt Wien wurde gemeinsam mit dem Jugendamt neuerlich den Wünschen der Mütter angepaßt. So wurde ab Juli 1983 nur mehr jeweils eine Sorte Säuglingswäschepakete bzw. Kleinkinderwäscheausstattungen ausgegeben. Insgesamt belief sich die Zahl der Säuglingswäschepakete und Kleinkinderwäscheausstattungen auf 8.059 bzw. 5.685; insgesamt wurden 13.744 Pakete ausgegeben.

Für **Wirtschaftswaren** und Dienstleistungen wurde ein Gesamtbetrag von 164,532.068 S ausgegeben. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht dies einer Ausgabensteigerung von 21,629.389 S oder rund 15 Prozent. Die Bestellungen wurden mit 8.431 Bestellscheinen vorgenommen, wobei im Zusammenhang mit der Vergabe dieser Aufträge insgesamt 1.169 Ausschreibungen durchzuführen waren.

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	10,834.182
Streusalz, künstliche Streumittel („Plantabon Eis-Ex“)	15,492.481
Chemikalien und chemische Produkte	21,523.576
Eisen- und Haushaltsartikel	8,344.417
Geschirr aller Art, Küchengeräte	4,930.441
Glüh- und Leuchtstofflampen	9,732.780
Elektrowaren	2,254.960
Gummiwaren	1,909.095
Holzwaren	1,341.249
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungstücher und Reinigungsmaterialien	7,282.452
Maschinen und Werkzeug	10,871.771
Waagen	419.490
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	4,882.495

	Schilling
Feuerlöscher, Ankauf und Reparaturen	3,244.900
Reinigungsarbeiten und Schädlingsbekämpfung	48,093.072
Transporte, Autobusbestellungen	6,901.109
Kunststoffartikel	2,722.977
Schaumstoffe, Matratzen, Roßhaar	1,912.976
Diverse Waren	1,837.645

Bedingt durch die Vielfalt der Artikelgruppen war eine einheitliche Preisentwicklung nicht erkennbar. Auf dem Sektor der Dienstleistungen erhöhten sich die Preise, für Reinigungsarbeiten um 4,9 Prozent, für Autobusbestellungen um 4,5 sowie für Transport- und Übersiedlungsarbeiten um 2,5 Prozent. Um rund 5 Prozent stiegen die Preise für Chemikalien, Glüh- und Leuchtstofflampen, Küchengeräte, Maschinen, Werkzeug sowie für Email- und Chromnickelgeschirr. Wasch- und Reinigungsmittel verteuerten sich um durchschnittlich 4 Prozent. Um rund 7 bis 8 Prozent wurden die Preise für Porzellangeschirr österreichischer Herkunft (Firma ÖSPAG — Lilienporzellan) angehoben.

Vergleicht man nun die Umsatzziffern der Jahre 1982 und 1983 bei einzelnen Artikelgruppen, sind beträchtliche Unterschiede, wie nachstehend angeführt, ersichtlich.

Artikelgruppen	Umsatz in Schilling	
	1982	1983
Streusalz, künstliche Streumittel	880.000	15,500.000
Chemikalien und chemische Produkte	16,900.000	21,500.000
Eisen- und Haushaltsartikel	9,800.000	8,300.000
Geschirr aller Art, Küchengeräte	3,800.000	4,900.000
Glüh- und Leuchtstofflampen	8,600.000	9,700.000
Schaumstoffe, Matratzen, Roßhaar	3,000.000	1,900.000

Im Jahre 1982 haben die Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark und auch andere Dienststellen auf Grund der Umstellung von herkömmlichem Streusalz zu umweltfreundlicheren künstlichen Streumitteln (Plantabon Eis-Ex) sowie infolge des milden Winters kaum Anschaffungen getätigt. Der Bedarf wurde somit erst im abgelaufenen Jahr gedeckt, wodurch sich auch die starke Ausgabensteigerung erklären läßt. Ferner war das Produkt „Plantabon Eis-Ex“ rund dreimal so teuer als das bisher verwendete Streusalz. Die Zunahme des Umsatzes bei Chemikalien und den chemisch-technischen Produkten hat seine Ursache darin, daß die Entsorgungsbetriebe Simmering (MA 30 — EBS) nun ihren gesamten Bedarf über die Abteilung beziehen. Die Entwicklung des Umsatzes bei Eisen- und Haushaltsartikeln, Geschirr, Küchengeräten sowie Glüh- und Leuchtstofflampen ist jeweils von der Nachfrage abhängig und somit von Jahr zu Jahr größeren oder kleineren Schwankungen unterworfen. Der rückläufige Umsatz an Roßhaar, Schaumstoffen und Matratzen ist darin begründet, daß die diversen Spitäler und Pflegeheime der Stadt Wien weniger Artikel dieser Art brauchen.

Im Jahre 1983 war durch die angespannte wirtschaftliche Situation ein härterer Konkurrenzkampf unter den Firmen in einzelnen Branchen erkennbar. Die Folge war, daß bei Ausschreibungen äußerst knapp kalkulierte Angebote gelegt wurden, um Aufträge zu erhalten. Die Abteilung kaufte aus diesem Grund oftmals zu günstigeren Konditionen als bisher ein, was den einzelnen Dienststellen zugute kam. Dieser Umstand konnte vor allem bei den Reinigungsarbeiten deutlich beobachtet werden. Auf dem Sektor der Glüh- und Leuchtstofflampen waren die Einkaufskonditionen um 5 bis 8 Prozent günstiger als bisher. Die Rabatte bewegten sich in einer Größenordnung von 55 bis 58 Prozent.

Von dem im Jahre 1983 gekauften 1,130.100 kg Papier im Wert von 19,452.200 S entfielen auf holzfreies Schreib- und Zeichenpapier 433.800 kg, mittelfeines Schreib- und Zeichenpapier 261.800 kg, auf Kartone und Deckel 58.000 kg, auf Packpapier 34.100 kg und auf Toiletpapier 342.400 kg. Für die Herstellung von Schulheften wurde ein Betrag von 2,092.100 S aufgewendet. Die Paritätische Kommission genehmigte eine Preiserhöhung für hygienische Papierwaren ab 1. Oktober 1983 um 5 Prozent.

Für diverse Bürobedarfsartikel, wie z. B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumsstempel, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber usw., wurden 12,580.000 S ausgegeben.

70.868 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Spiele, Notenhefte, Arbeitsblätter, Spruchtafeln, Elektronikbaukästen, IBM-Literatur, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter wurden unter anderem zu einem Betrag von 5,324,662 S angekauft. Die Ausgaben für 16.788 Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahrbüchern, Amtskalendern usw. betragen 3,655.761 S. Für die Fachzeitschrift „Der Aufbau“, insgesamt 885 Stück, wurden 557.550 S aufgewendet. Die Paritätische Kom-

mission genehmigte ab 1. April 1983 für Zeitschriften und Zeitungen eine 3,5prozentige und für Broschüren und Bücher eine 3,2prozentige Preiserhöhung. Für Plastikwaren, wie Kunststoffsäcke für Spitalsmüll bzw. Wäsche, Kunststoffbecher, Einweggeschirr, Tragtaschen und Folien sowie Hygieneartikel, wurden 11.950.797 S benötigt. Für Mullbinden genehmigte die Paritätische Kommission eine Erhöhung ab 1. Oktober 1983 um 4,5 Prozent. Der Ankauf von Büromaschinen zuzüglich Zubehör und EDV-Zubehör erforderte 5.180.880 S. So wurden 81 mechanische Schreibmaschinen, 193 Kugelkopf- und Typenradschreibmaschinen, 5 Speicherschreibmaschinen, 1 Schreibautomat, 219 Rechenmaschinen, 174 Diktiergeräte, weiters 32 Schneidemaschinen, 60 Schriftträger, 56 Vervielfältigungsmaschinen, 7 Thermokopiergeräte, 1 Falzmaschine, 3 Paginiergeräte, 4 Aktenvernichter und 1 Registrierkasse beschafft. Die Ausgaben für Reparaturen und Wartungen für alle beim Magistrat befindlichen Büromaschinen beliefen sich auf 5.024.205 S. Das Kopiervolumen betrug rund 14.800.000 Kopien zu einem Gesamtbetrag von 4.497.589 S. Die Kopienpreise wurden mit 1. Juli 1982 auf Grund einer Ausschreibung neu festgelegt und betragen rund 0,31 S pro Kopie.

Von der Abteilung wurden 3.163 **D r u c k a u f t r ä g e** vergeben, 2.087 Aufträge an das Gewerbe und 1.076 Aufträge an die Magistratsabteilung für Druckerei und technische Dokumentation (MA 20).

Für die Aufträge an das Gewerbe wurde ein Betrag von 35.096.396,62 S aufgewendet. Ab 1. April 1983 wurde von der Paritätischen Kommission einer 3,2prozentigen Erhöhung für Druckerzeugnisse zugestimmt. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren wurden 1.400 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von 737.377 S vergeben.

Von den 940 Buchbinderaufträgen wurden 322 an die MA 20 und 618 Aufträge an das Gewerbe vergeben, letztere zu einem Gesamtbetrag von 3.876.318 S. Von den 4.461 Vervielfältigungsaufträgen sind nur zwei an das Gewerbe vergeben worden, und zwar zu einem Gesamtbetrag von 129.250 S.

Im Jahre 1983 konnte die Versorgung der städtischen Dienststellen mit festen und flüssigen **B r e n n s t o f f e n** sichergestellt werden. Bedingt durch das ungewöhnlich warme Wetter in den Monaten Jänner bis April sank der Verbrauch an festen und flüssigen Brennstoffen um rund 14,5 Prozent. Ebenso war ein Rückgang der Fernwärmelieferungen von den Heizbetrieben-Wien-GesmbH um etwa 15 Prozent zu verzeichnen. Die Versorgungsbetriebe Simmering hingegen wiesen mit einem Gesamtverbrauch von 20.170 Tonnen Heizöl schwer und mit 524.418 Litern Ofenheizöl einen um 25 Prozent größeren Verbrauch auf. Die Preise bei den festen Brennstoffen blieben ebenso wie bei Heizöl leicht, Heizöl mittel und Ofenheizöl infolge der um rund 10 Prozent gesunkenen Zustellungskosten unverändert. Lediglich der Preis von Heizöl schwer stieg innerhalb des abgelaufenen Jahres um 9,85 Prozent. An Brennstoffmengen wurden 1.305.956 Liter Ofenheizöl, 61.946 Tonnen Heizöl schwer, mittel, leicht und STI ausgeliefert, ferner 4.860 Tonnen Hüttenkoks, 217 Tonnen Rekord-Briketts, 145 Tonnen polnische Steinkohle, 137 Tonnen Inlandsbraunkohle, 60 Tonnen Brennholz, 20 Tonnen Sägespäne, 8 Tonnen Schmiedekohle und 18 Tonnen Untertzünder. Der Aufwand betrug hierfür 283.949.000 S. Für Fernwärmelieferungen der Heizbetriebe-Wien-GesmbH an diverse Amtsstellen wurden rund 17.480.000 S bezahlt.

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung mit **E i n r i c h t u n g s g e g e n s t ä n d e n** in den einzelnen Dienststellen sowie in Krankenanstalten und Pflegeheimen wurde fortgesetzt. Im Rathaus mußten nach der Gemeinderatswahl und den damit zusammenhängenden neuen Ressortaufteilungen Umbauten sowie Neueinrichtungen von Repräsentations-, Amts- und Büroräumen durchgeführt werden. Die Abteilung für Stadtstrukturplanung übersiedelte in das Amtshaus 1, Rathausstraße 14–16, wobei die Magistratsdirektion-Baudirektion einen Teil der ehemaligen Räumlichkeiten übernahm. Ein Großteil der vorhandenen Einrichtungen war überaltert und reparaturbedürftig und wurde ausgeschieden oder erneuert. Nach baulichen Renovierungen wurden auch Bezirksvorstehungen und Wohnungsberatungszentren mit entsprechendem Mobiliar versorgt, wobei die Beratung über die optimale Raumnutzung unter Beachtung der wirtschaftlichen Aspekte oft das Hauptproblem war. Auf die Erneuerung des Mobiliars in den Kindertagesheimen wurde ebenfalls Bedacht genommen, außerdem waren die Kindertagesheime in 2, Engerthstraße 249–253, in 21, Prager Straße 92, und 16, Roterdstraße 12–14, neu einzurichten. Reparaturen fielen ebenfalls wieder an und wurden fast ausschließlich von der Tischlerei der Abteilung ausgeführt. Neu auszustatten war das Institut für Sozialtherapie und Scheidungsberatung in 9, Sobieskigasse 31. In den übrigen Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Besondere Schwierigkeiten machte die Ausstattung der Heime für Kinder und Jugendliche, da die verantwortlichen Psychologen immer Wert auf familiengerechte Möbel in den Gruppenräumen legen. Für das Sozialamt waren einige Außenstellen unter denselben Gesichtspunkten einzurichten. Außerdem wurde das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert. Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, die ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich auf Grund von Empfehlungen des Kontrollamtes immer öfter beraten und müssen auch die Rechnung zur Prüfung des angemessenen Preises vorlegen. Das bedeutet einen erheblichen Aufwand, der von den betreuten Institutionen aber geschätzt wird, da die Abteilung bei der Anschaffung ihre Vorteile nützen kann und dadurch oft wesentliche Einsparungen macht. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Bildung und außerschulische Jugendbetreuung wurde die Bücherei in 10, Troststraße 45,

geplant und ausgestattet. Für die Einrichtung des ersten und zweiten Bauabschnittes im Haus der Begegnung Brigittenau standen etwa 6,3 Millionen Schilling zur Verfügung.

In den Objekten des Gesundheitsamtes mußten zahlreiche Reparaturarbeiten durchgeführt werden, die von den Werkstätten der Abteilung ausgeführt wurden. Die Neuausstattung der Jugendzahnklinik für den 10. Bezirk und eines Labors der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt standen ebenfalls auf dem Programm. Im Bereich des Anstaltenamtes waren durch Änderung der Organisationsform zahlreiche Verwaltungs- und Büroräume neu einzurichten bzw. deren Ausstattung zu ergänzen. In den einzelnen Anstalten wurden zahlreiche Sitzmöbel ausgetauscht, Büroausstattungen erneuert und ergänzt. Im Allgemeinen Krankenhaus wurde die Inneneinrichtung eines Teiles der Räume im Schwesternwohnhaus renoviert. Die Belieferung des Wilhelminenspitals, des Pulmologischen Zentrums und des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgarten sowie der Pflegeheime Lainz, Baumgarten und Liesing mit Schrankwänden zur Teilung von Pflegezimmern sowie mit Garderobeschränken für das Personal war ebenfalls durchzuführen. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für städtischen Wohnhausbau waren auf Grund des Postgesetzes Hausbrieffachanlagen im Werte von rund 320.000 S anzuschaffen und zu montieren. Ferner wurden städtische Wohnhausanlagen mit verglasten Anschlagvitrinen für Mieternamen und amtliche Ankündigungen ausgestattet. 1983 mußten hierfür 1.478.900 S angewendet werden. Eine Reihe von technischen Abteilungen, wie z. B. die MA 27, 29, 32, 34, 35, 36, 37 und 46, erhielten zusätzlich Personal und Räumlichkeiten, wurden neu organisiert bzw. gründeten neue Gruppen, für deren Ausstattung zu sorgen war. Für die Magistratsabteilung für städtischen Wohnhausbau, für Erhaltung städtischer Wohnhäuser, für das Stadtgartenamt und für die Magistratsabteilung für Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude wurden etwa 1.850 Gartenbänke gekauft und ausgeliefert. Veraltete Einrichtungen in den Dienststellen der Straßenreinigung wurden zum Teil ausgetauscht und erneuert. Die Wiener Schulen wurden in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für städtische Schulverwaltung mit dem notwendigen Mobiliar unter besonderer Bedachtnahme auf die ÖNORM A 1650, die körpergerechte Schulmöbel empfiehlt, versorgt. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von 12.021.750 S vergeben. Ferner waren auch die notwendigen Lehr- und Lernmittel auszuschreiben und nach Begutachtung durch Fachinspektoren des Stadtschulrates anzuschaffen. Anlässlich der Nationalrats-, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl waren die Wahllokale, in denen insgesamt 2.756 Sprengel untergebracht waren, mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Wahlurnen zu versorgen. Auch der Austausch und die Nachschaffung beschädigter Wahlgeräte waren zu veranlassen. Die Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: So stiegen die Preise für Holzmöbel um rund 3,5 Prozent, für Metallmöbel um 2,2 Prozent.

Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden (ohne Schulbedarf) 71.107.665 S ausgegeben. Dazu kommt der Aufwand für die in den Werkstätten der Abteilung reparierten Gegenstände in der Höhe von 6.824.420 S. Für die Neuanschaffung von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln wurden 24.842.671 S ausgegeben, für die Reparaturen von Schulmöbeln und Lehrmitteln 12.021.748 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgedienten Sachgütern und Effekten betrug 5.408.785 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit **B a u s t o f f e n** aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. So wurden Baumaterialien mit einem Gesamtgewicht von 592.840 Tonnen beschafft, wofür 230.445.701 S erforderlich waren. Insgesamt wurden 841 Anträge gestellt und 12.655 Rechnungen erledigt. Die angeschafften Materialmengen setzen sich wie folgt zusammen:

	Tonnen	Schilling
Kalk, Sand, Stahl, Steinzeug, Beton- und Eisenwaren	89.846,65	87.302.746
Zement, Ziegel, Granitmaterial, Schotter, chemische Produkte, Holzwaren ...	502.992,89	143.142.995
Nach Bedarfsträgern gegliedert, entfielen auf:		
Nutzbauten	540,16	8.146.013
Wohnhausbauten	16.482,93	47.066.842
Kultur-, Schul- und Sportwesen	677,98	10.732.695
Straßenbau	112.937,13	33.915.039
Brückenbau	18,18	500.425
Kanalisation	39.383,28	15.240.992
Wasserwerke	166.302,11	19.917.252
Stadtreinigung und Fuhrpark	53.982,27	8.236.412
Wasserbau	128.203,76	26.675.742
Sonstige Abteilungen	24.640,40	23.351.798
Wiener Stadtwerke	496,87	1.111.430
Sonstige Unternehmen	49.174,47	35.551.061

Preiserhöhungen, die von der Paritätischen Kommission genehmigt wurden, mußten den Firmen zugestanden werden.

Von den Be- und Entladearbeitern des Lagerplatzes in 3, Erdberger Lände 90, wurden 3.902 Tonnen Natursteinmaterial umgeschlagen, Hauptabnehmer war die Magistratsabteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau. Das gelieferte Material wurde auf Qualität und Menge überprüft, sortiert, gelagert und inventarisiert. Der Ausschreibung nicht entsprechende Materialien wurden nicht übernommen, sondern wieder zurückgeschickt.

Der Städtischen Bäckerei obliegt die Versorgung der Städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime und einiger Pensionistenheime mit Brot und Gebäck. Im Jahre 1983 wurden insgesamt 1.452.556 kg Backwaren erzeugt, und zwar an Schwarz- und Weißbrot 879.740 kg, an Gebäck, schwarz und weiß, 417.956 kg sowie an Milchgebäck 154.861 kg. Hierbei wurde ein Umsatz von 28.979.773 S erzielt. Auf Grund der Mehlerhöhung ab 1. August 1983 um rund 5 Prozent und der mit gleichem Zeitpunkt wirksam gewordenen Lohnerhöhung in der Backwarenindustrie mußten die Backwarenpreise neu kalkuliert werden. Die neuen Preise sind mit 1. September 1983 in Kraft getreten.

Für die Mischhalle wurde ein Spiralkneter mit einstellbarem, automatisch ablaufendem Programm samt Reserveschale gekauft. Weiters wurden 200 Transportkisten aus Kunststoff angeschafft. Die Fassade der Städtischen Bäckerei wurde restauriert; neue Außenfenster mußten eingesetzt werden.

An Rohmaterialien wurden unter anderem 657.841 kg Mehl W 700, 172.533 kg Mehl R 960, 111.986 kg Mehl W 1600, 28.568 kg Hefe, 18.550 kg Speisesalz und 10.441 kg Back-Aroma-Sauer verbraucht.

Sämtliche Objekte des Zentrallagers wurden untereinander brandgeschützt getrennt. Im Verwaltungsgebäude konnte das gesamte Stiegenhaus als geschlossener Brandabschnitt ausgebildet werden. Das Hofareal wird ab 1983 während der Nachtstunden durch eine neu installierte Scheinwerferanlage ausgeleuchtet und läßt sich dadurch auch leichter überwachen. Die denkmalgeschützte Fassade in der Hasnerstraße 123 (Objekt 2) konnte im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt komplett saniert werden; sie zeigt die Ansicht des Ersten Wiener Consumvereins zu Beginn unseres Jahrhunderts.

Da im Chemielager das Sortiment auf chemische Reinigungsmittel und Waschmittel beschränkt wurde, konnte es durch Rationalisierungsmaßnahmen in das bestehende Wirtschaftslager eingegliedert werden. Papier- und Wirtschaftslager stellen nach Abschluß der bereits 1982 begonnenen Adaptierungsarbeiten nun eine gemeinsame Lagereinheit dar. Der verstärkte Einsatz von Palettenlagerung schaffte vor allem im Möbellager neue freie Lagerflächen, die für andere Waren nun zur Verfügung stehen. Die Reinigung der großen Lagerflächen kann durch einen neuen, elektrisch angetriebenen Reinigungsautomaten problemlos bewältigt werden.

Die Transportarbeiten von Wahlbehelfen für die Nationalrats-, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl 1983 wurden erstmals zur Gänze von Bediensteten der Abteilung durchgeführt. So mußten 5.953 Wahlgeräte vor der Wahl in die diversen Wahllokale transportiert und insgesamt 4.141 nach der Wahl in das Zentrallager zurückgeholt werden.

Die Anschaffung einer neuen Handkreissäge, zweier elektrischer Schrauber und diverser Handwerkzeuge schließen die Modernisierung der Handwerkzeugausstattung der Werkstättenbetriebe (Tischlerei, Schlosserei, Anstreicherei) zunächst ab. Der Werkstättenbetrieb konnte 1983 insgesamt 618 Aufträge für die Stadt Wien erledigen. Im Bereich des Papier- und Wirtschaftslagers wurde in mehreren Lagerräumen mit der Erneuerung der Elektroinstallationen begonnen, die den neuesten gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Arbeiten werden 1984 fortgesetzt werden. Blitzschutz und E-Sicherheit wurden überprüft, um den Dienstnehmern optimale Sicherheit zu gewährleisten.